

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



www.svholzen.de

Haus – und Platzordnung

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Nutzer/ Mieter des Schützenvereins Holzen e.V. in Bezug auf ein gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Behandlung der Liegenschaft erlassen wir diese Hausordnung.

Alle Nutzer und Mieter erkennen mit Beginn der Nutzung bzw. Anmietung diese Hausordnung an. Zuwiderhandlungen können mit einem Hausverbot geahndet werden.

1. Das Hausrecht übt
 - a. der gesamte Vorstand aus!
 - b. bei Vermietungen liegt das Hausrecht beim Mieter
2. die Regeln für die Benutzung der Schießstände sind für alle Schützen und Schießstandbenutzer verbindlich. Diese sind der aktuell ausgehängten Schieß- und Standortordnung zu entnehmen.
3. Der Schießstand ist zugelassen für Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden, bis zu einer maximalen Bewegungsenergie der Geschosse von 7,5 Joule.“ Es dürfen nur Bleikelchgeschosse im Kaliber 4,5 mm Verwendung finden.
4. Alle Ein- und Ausgänge des Schützenhauses sind zu halten und dürfen nicht abgeschlossen werden.
5. Im Schützenhaus heben wir keine Waffen auf.
6. Der Schützenverein übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände (Wertsachen).
7. Regeln bei Vermietungen entnehmen.
8. Vor dem Schützenhaus besteht ein absolutes Parkverbot.
9. Nach 23:00 Uhr ist das Lärmverhalten zu reduzieren. Fenster sind zu schließen.
10. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.



SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtman, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773

